

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt



Amtsleiter

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Karl-Marx-Str. 83, D-12040 Berlin

LeBrecht 23 62 e.V.
c/o Theinert
Lenastr. 23

12047 Berlin

Bearbeiter Herr Groth
Geschäftszeichen Stadt L

Dienstgebäude (Bei Antwort bitte angeben)
Rathaus Neukölln
12040 Berlin
Zimmer N 6019
Telefon 030 - 90239 2263
Fax 030 - 90239 2418
Vermittlung 030 - 90239-111
intern 9239-
E-Mail rolf.groth@bezirksamt-neukoelln.de

(bei Nutzung dieser persönlichen
Behörden-E-Mail Adresse erfolgt keine
elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 2 Satz 1 VwVfG)
post@ba-neukoelln.berlin.de
(für Dokumente mit elektronischer Signatur,
elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG)

Internet

www.berlin.de/neukoelln

Lenastraße 23 / Hobrechtstraße 62
Hobrechtstraße 28

Datum

15.7.2016

Ihr Schreiben vom 25.07.2016

Sehr geehrte Frau Spieler, sehr geehrter Herr Theinert,

Zu Ihrem o. a. Schreiben kann ich Ihnen folgende Auskünfte erteilen:

Für das Objekt Lenastraße 23 / Hobrechtstraße 62 wurde keine erhaltungsrechtliche Genehmigung für eine Umwandlung in Wohn- oder Teileigentum erteilt. Es wurde lediglich am 27.11.2015 eine Abgeschlossenheitsbescheinigung gegenüber der "Objektgesellschaft Fürstenbergerstr. 1 mbH" erteilt. Auf die Ausstellung dieser Bescheinigung hat der Antragsteller unabhängig davon, ob das Objekt in einem Milieuschutzgebiet liegt, einen Rechtsanspruch. Dem Stadtentwicklungsamt liegt auch keine Mitteilung vom Grundbuchamt über die Bildung der Grundbuchblätter vor. Da diese Informationen seit dem Aufstellungsbeschluss über die Milieuschutzverordnung Ende Februar 2016 regelmäßig erfolgt, ist davon auszugehen, dass die Umwandlung bereits vor der Genehmigungspflicht erfolgte.

Für das Objekt Hobrechtstraße 28 stellt sich der Sachverhalt ähnlich dar. Hier wurde am 27.06.2013 eine Abgeschlossenheitsbescheinigung gegenüber der "Hachmann Planungsgesellschaft mbH." erteilt, eine erhaltungsrechtliche Umwandlungsgenehmigung wurde weder beantragt noch erteilt.

Verkehrsverbindungen:

Bus: 104, 166
U-Bahn: Rathaus Neukölln (U7)
(Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel)

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an: Bezirkskasse Neukölln

Geldinstitut IBAN
Postbank Berlin DE 06 1001 0010 0003 3321 03
Berliner Bank AG DE 05 1007 0848 0513 0885 00
Berliner Sparkasse DE 10 1005 0000 1410 0038 05

BIC
PBNKDEFFXXX
DEUTDEB110
BELADEVXXX

Ebenso fragen Sie, ob bereits Anträge bzw. Genehmigungen zu einem Neubau im Hofbereich des Objektes vorliegen. Dem ist nicht so. Bislang erfolgte hierzu lediglich eine mündliche Bauberatung mit Architekten, wobei es um den Neubau eines Seitenflügels bis zu einer Tiefe und einer Höhe entsprechend des bestehenden linken Seitenflügels der Hobrechtstr. 26 ging. Hierzu hatte die Stadtplanung mündlich die planungsrechtliche Zustimmung für die erforderlichen Abweichungen auf Grundlage der städtebaulichen Leitlinie zur Nachverdichtung in Aussicht gestellt. Ein Antrag ist bislang noch nicht gestellt worden, somit erfolgte auch noch keine schriftliche Korrespondenz mit dem Eigentümer.

Vorsorglich möchte ich Ihnen noch folgende Hinweise geben:

- Für einen Neubau gilt der Milieuschutz nicht.
- Die o. g. Bescheide gelten wie alle bau- und planungsrechtlichen Bescheide immer für ein Grundstück. Somit gilt ein solcher Bescheid grundsätzlich auch für einen neuen Eigentümer.

Abschließend möchte ich zum Leerstand mitteilen, dass dies in der Zuständigkeit des Wohnungsamt fällt. Ich bitte daher, dort den Sachstand zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

